Berücksichtigung von Besonderheiten zu 3.2

(entspr. BVS-Richtlinie)

Besonderheit	Korrektur	Bemerkung
mehrere		Beim Zusammenstellen von Qualitäts- und
Wertermittlungsstichtage		Wertermittlungsstichtage: nur einmal den
		Faktor pro Datum
pro Stichtag	+ 20 %	
mehrere Qualitätsstichtage		
pro Stichtag	+ 20 %	
Rechte am Grundstück		
Wegerecht	+ 20 %	
Leitungsrecht	+ 20 %	
Wohnungsrecht	+ 30 %	
Nießbrauchsrecht	+ 30 %	
Überbau	+ 30 %	
weitere Rechte	zwischen	je nach Schwierigkeit
	+ 10 und	
	+ 40 %	

Bemerkung bei den Rechten

Beim Zusammenfallen mehrerer Rechte sind die einzelnen Faktoren zu addieren, wenn keine Gemeinsamkeiten bei den Rechten bestehen. Gemeinsamkeiten sind z.B. ein kombiniertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der gleichen Teilfläche eines Grundstücks. Rechte ohne Werteinfluss sind nicht zu berücksichtigen. Bei Fällen gleicher Voraussetzungen (z.B. Wohnungsrecht und Nießbrauch für die gleiche Person) wird ein Recht voll und jedes weitere Recht mit dem halben Korrekturfaktor berücksichtigt. Baulasten sind wie Rechte zu behandeln.